



**Teil B - Textteil**

**1. Das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung, wurde eingeleitet, durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 038/11 vom 19.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Aschersleben, Nr. 138, am 04.06.2011.**

Aschersleben, den 23.12.2011 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 01.06.2006.**

Aschersleben, den 16.03.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**3. Die für die Raumordnung u. Landesplanung zuständige Stelle wurde gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.**

Aschersleben, den 16.03.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.09.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.**

Aschersleben, den 16.03.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**5. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 10.12.2008 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung in Aschersleben, einschließlich Begründung und dem bisher erarbeiteten Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.**

Aschersleben, den 16.03.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung und der bisher zur Umweltprüfung vorliegenden Unterlagen, haben in der Zeit vom 05.01.2009 bis zum 06.02.2009 während folgender Dienstzeiten**

Mo und Mi:	8:00 - 15:00 Uhr
Di:	8:00 - 16:00 Uhr
Do:	8:00 - 17:30 Uhr
Fr:	8:00 - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Ausgabe Nr. 12/2008 vom 20.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Aschersleben, den 16.03.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**7. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2008 nochmals zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.**

Aschersleben, den 16.03.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.05.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.**

Aschersleben, den 25.05.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.05.2009 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der beiliegende Umweltbericht wurden mit Beschluss des Stadtrates am 08.05.2009 gebilligt.**

Aschersleben, den 25.05.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**10. Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiernit ausgefertigt.**

Aschersleben, den 25.05.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**11. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung, wurde am 23.05.2009 im Amtsblatt Nr. 121 gemäß § 10 Abs. 3, Halbsatz 2, BauGB, öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, aufgeführt. Gleichfalls ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist danach am 23.05.2009 in Kraft getreten.**

Aschersleben, den 25.05.2009 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**12. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung, wurde am 03.07.2010 im Amtsblatt Nr. 131 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 Halbsatz 2 BauGB erneut öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, aufgeführt. Gleichfalls ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 23.05.2009 in Kraft getreten.**

Aschersleben, den 08.10.2010 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**13. Durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt in der Verwaltungsrechtsache Normenkontrollverfahren Bebauungsplan Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung" vom 06.05.2009, Aktenzeichen 2 K 102/09, wurde der Bebauungsplan Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung" am 17.02.2011 für unwirksam erklärt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 138 am 04.06.2011.**

Aschersleben, den 23.12.2011 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**14. Das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung, wurde eingeleitet, durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 038/11 vom 19.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Aschersleben, Nr. 138, am 04.06.2011.**

Aschersleben, den 23.12.2011 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**15. Die für die Raumordnung u. Landesplanung zuständige Stelle wurde gem. § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 21.07.2011 beteiligt.**

Aschersleben, den 23.12.2011 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**16. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 14.12.2011 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung in Aschersleben, einschließlich Begründung und dem bisher erarbeiteten Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.**

Aschersleben, den 23.12.2011 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**17. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme erneut aufgefordert worden.**

Aschersleben, den 23.12.2011 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**18. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB bereits im Verfahren erfolgt. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird von der Unterrichtung und Erörterung abgesehen. Die Beteiligung der unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer erfolgte mit Schreiben v. 22.12.2011.**

Aschersleben, den 23.12.2011 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**19. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung und der bisher zur Umweltprüfung vorliegenden Unterlagen, haben in der Zeit vom 02.01.2012 bis zum 03.02.2012 während folgender Dienstzeiten**

Mo und Mi:	8:00 - 15:00 Uhr
Di:	8:00 - 16:00 Uhr
Do:	8:00 - 12:00 Uhr
Fr:	8:00 - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Ausgabe Nr. 143 vom 23.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Aschersleben, den 08.03.2012 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**19a. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung und der bisher zur Umweltprüfung vorliegenden Unterlagen, haben erneut in der Zeit vom 12.03.2012 bis zum 23.03.2012 während folgender Dienstzeiten**

Mo und Mi:	8:00 - 15:00 Uhr
Di:	8:00 - 16:00 Uhr
Do:	8:00 - 17:30 Uhr
Fr:	8:00 - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Ausgabe Nr. 145 vom 03.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Aschersleben, den 10.07.2012 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**20. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.**

Aschersleben, den 10.07.2012 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**21. Der Bebauungsplan Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung, wurde im ergänzenden Verfahren, gem. § 214 Abs. 4 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.07.2012 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der beiliegende Umweltbericht wurden mit Beschluss des Stadtrates am 04.07.2012 gebilligt.**

Aschersleben, den 10.07.2012 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**22. Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiernit ausgefertigt.**

Aschersleben, den 10.07.2012 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**23. Der Satzungsbeschluss zum ergänzenden Verfahren des Bebauungsplans Nr. 37 "Lange Gasse", 1. Erweiterung, wurde am 21.07.2012 im Amtsblatt Nr. 148 gemäß § 10 Abs. 3, Halbsatz 2, BauGB, öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, aufgeführt. Gleichfalls ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist danach am 21.07.2012 in Kraft getreten.**

Aschersleben, den 23.07.2012 (Siegel) Der Oberbürgermeister

**Stadt Aschersleben**  
**Bebauungsplan Nr. 37**  
**"Lange Gasse", 1. Erweiterung**  
**Ergänzungsplanung - M. 1:500**  
**Satzungsbeschluss 04.07.2012**  
**Ausfertigung 10.07.2012**

Büro STADT+DORF, C. Senula  
Augustinern 39, 06484 Quedlinburg  
Tel./Fax 03946 52 66 32